

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

LKF

Bearbeiter:

Lewin

Zimmer:

5.131

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 15721571

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

22.12.2015

An

1. Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister
2. Betreiber-Geschäftsführungen
3. Sen BJW
4. AG Ehrenamtskoordination
5. PPr Stab 12
6. Stab Berliner Feuerwehr

**Information zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sowie zur Bearbeitung von Flüchtlingsangelegenheiten im Landesamt für Gesundheit und Soziales im Zeitraum 21. Dezember 2015 bis einschließlich 3. Januar 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die bevorstehende Feiertagssituation ergeben sich einige Veränderungen im Bereich der Bearbeitung von Flüchtlingsangelegenheiten im Landesamt für Gesundheit und Soziales. Diese nehmen wir zum Anlass, Sie über die getroffenen Regelungen für den Zeitraum, bis zum 3. Januar 2016 zu informieren:

- In der ZEB Kruppstraße wird der Registrierungsbetrieb bis zum 3. Januar 2016 ausgesetzt. Die Mitarbeiter der ZEB Kruppstraße besuchen mit zwei Teams vom 21. Dezember 2015 bis zum 3. Januar 2016 die Betreiber, stehen für Fragen zur Verfügung und verschaffen sich ein Lagebild.
- In der Bundesallee 171 erfolgt die Erfassung nicht registrierter Flüchtlinge im Zeitraum vom 21. - 23. und 28. - 30. Dezember 2015.
- Im Bereich der Turmstr. 21 findet vom 21. - 23. und 28. - 30. Dezember 2015 ebenfalls eine Bearbeitung von Flüchtlingsangelegenheiten statt. Der Campusbereich Turmstraße 21 ist nicht durchgehend geöffnet. Die Öffnung des Geländes ist lediglich ab 18:00 Uhr vor und an den jeweiligen Arbeitstagen des Landesamtes vorgesehen (Zelte 3-5).
- Für die im Bereich des Campus Turmstr. 22 ankommende Flüchtlinge, die noch nicht registriert wurden, dienen die Zelte 1 und 2 als Anlaufstelle. Diese sind rund um die Uhr geöffnet. Der Info-Point ist auch während der Feiertage, außerhalb der Arbeitszeiten des LAGeSo, durchgehend mit Mitarbeitern des Landesweiten Koordinierungsstabes

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)  
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;  
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:  
Bankverbindung 1: Postbank Berlin BLZ: 100 100 10 Konto-Nr.: 58 100 oder IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100  
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse BLZ: 100 500 00 Konto-Nr.: 0 990 007 600 oder IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX  
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank BLZ: 100 000 00 Konto-Nr.: 10 001 520 oder IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [lkf@sengs.berlin.de](mailto:lkf@sengs.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/gessozi/](http://www.berlin.de/sen/gessozi/)


(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Flüchtlingsmanagement (LKF) besetzt, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

- Am 25. Dezember 2015 und am 1. Januar 2016 werden keine Züge mit Flüchtlingen im Rahmen der bundesweiten Verteilung von Flüchtlingen in Berlin-Schönefeld erwartet. An den übrigen Tagen werden weiterhin Züge mit Flüchtlingen eintreffen, die dann auf die Länder Berlin und Brandenburg verteilt werden. Aussagen zu den Zugauslastungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich getroffen werden.
- Betreuung respektive Veranlassung der Unterbringung erfolgen nach dem bisherigen Verfahren über den LKF.
- Grundsätzliche Fragen zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen werden von der AG Medizinische Versorgung beantwortet. Die Anfrage außerhalb der Büroarbeitszeiten sind über den LKF zu veranlassen. Die Erreichbarkeit der Fachleute ist für den genannten Zeitraum sichergestellt. Detaillierte Hinweise zur Erreichbarkeit des ärztlichen Notfalldienstes während der Feiertage werden noch vor Weihnachten an die Betreiber versandt.
- Der Verkauf und damit auch erfahrungsgemäß der Gebrauch von Feuerwerkskörpern wird offiziell am 29. Dezember 2015 beginnen. Um Irritationen zu vermeiden, wird den Betreibern angeraten, die Flüchtlinge in ihren Einrichtungen zeitgerecht darüber zu informieren, dass es zu einer entsprechenden Lärmbelastung kommen wird. Nach dem LKF vorliegenden Informationen beabsichtigt das LAGeSo einen detaillierten Newsletter zu erstellen und am 23. Dezember 2015 verteilen.

Der LKF ist 24/7 für den gesamten Zeitraum unter der Telefonnummer 030-9028 1572 erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen



Feibicke